Überarbeitet: 2.0 Datum: 24.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypq.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator 1.1

> Produktname PC-10 Chemische Bezeichnung Mischung CAS Nr. Mischung EINECS Nr. Mischung REACH Registriernr. Nicht zugeordnet.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3

2.1.1

Identifizierte Verwendung(en) Photostress® Messungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

> Tatschenweg 1 74078 Heilbronn **GERMANY**

Nicht bekannt.

+49 (0) 7131 39099-0 Telefon +49 (0) 7131 39099-229 Fax E-Mail (fachkundige Person) mm.de@vishaypg.com

1.4 Notrufnummer (00-1) 703-527-3887

CHEMTREC

2. **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Akut Tox. 4; H302 Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 Mutag. 2; H341

> Karz. 2; H351 STOT einm. 2; H371 Aqu. chron. 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname PC-10

Gefahrenpiktogramme





Signalwörter Achtung

Enthält: Resorcinol Diglycidyl Ether, Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin)

epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700), P-Tert-butylphenyl 1-

(2,3-epoxy)propyl ether und Resorcinol.

Gefahrenhinweise H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

DOCUMENT NO. 14470 **REVISION J** Seite: 1 von 8

Überarbeitet: 2.0 Datum: 24.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H371: Kann die Organe schädigen. - Verschlucken.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P309+P311: BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Zusätzliche Informationen Keine.

2.3 Sonstige Gefahren Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Resorcinol Diglycidyl Ether	34 - 40	101-90-6	202-987-5	Nicht zugeordnet.	Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 4; H312 Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 Mutag. 2; H341 Karz. 2; H351 Aqu. chron. 3; H412
Reaction product: bisphenol-A- (epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)	< 100	25068-38-6	500-033-5	Nicht zugeordnet.	Hautreiz. 2; H315 (SCL: ≥ 5%) Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 (SCL: ≥ 5%) Aqu. chron. 2; H411
Aluminiumpulver (stabilisiert)	15 - 20	7429-90-5	231-072-3	Nicht zugeordnet.	Entz. Festst. 1; H228 Wasserreakt. 2; H261
Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether	0.4 – 3.8	3101-60-8	221-453-2	Nicht zugeordnet.	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 Aqu. chron. 2; H411
Linseed oil, epoxidised	1 - 2	8016-11-3	232-401-3	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert
Resorcinol	1 - 2	108-46-3	203-585-2	Nicht zugeordnet.	Akut Tox. 4; H302 Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 1; H370 Aqu. akut 1; H400
Stearic acid	< 1	57-11-4	200-313-4	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert
Silicon	< 0.5	7440-21-3	231-130-8	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert
Iron	< 0.5	7439-89-6	231-096-4	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert

H228: Entzündbarer Feststoff. H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312:

DOCUMENT NO. 14470 Seite: 2 von 8 REVISION J

Überarbeitet: 2.0 Datum: 24.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypq.com

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H370: Schädigt die Organe, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen, H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher

Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Mund zu Mund Beatmung darf nicht

angewandt werden.

Inhalativ BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte,

Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Bei Atemstillstand oder

unregelmäßiger Atmung, künstliche Beatmung vornehmen. BEI Exposition oder

falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke

unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition

oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen auftreten oder anhalten.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Verschlucken

Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls

betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende 4.2 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Kann

allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann vermutlich Krebs

erzeugen. Kann die Organe schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Symptomatische Behandlung.

Ungeeignete Löschmittel

Symptome und Wirkungen

Spezialbehandlung

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit trockenem Sand oder Spezialpulver nur für Metallbrände löschen.

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl.

Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Phenole, Aluminiumoxide und Aldehyde. Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie

erhitzt werden Es tritt dichter Rauch aus, wenn die Verbrennung mit

unzureichender Sauerstoffmenge erfolgt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich

umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei

Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das

Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

DOCUMENT NO. 14470 Seite: 3 von 8 **REVISION J**

Überarbeitet: 2.0 Datum: 24.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypq.com

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Reinigung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Dampf nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen (2008/98/EEC).

Siehe Teil: 8, 13

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle

> Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen

Feuchtigkeit schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur Max. Lagerdauer

Unverträgliche Materialien

Umgebungsbedingungen. Unter normalen Bedingungen stabil.

Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Fördert die Verbrennung

(Oxidationsmittel), Mercaptane und unbeabsichtigter Kontakt mit Aminen.

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von

Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Vor

Folgendes kann auftreten: Gefährliche Polymerisation.

7.3 Spezifische Endanwendungen Photostress® Messungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE 8. **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Aluminium	7429-90-5	-	4 (1) 1.5 (2)	-	-	TRGS 900, DFG
Resorcinol	108-46-3	4	20	4 (3)	20 (3)	TRGS 900, AGS

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

(1): Inhalationsaerosol

(2): Lungengängigen Aerosol

(3): 15 Minuten Referenzzeitraum

Biologischer Grenzwert Nicht eingerichtet. 8.1.2

8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.

Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

DOCUMENT NO. 14470 Seite: 4 von 8 **REVISION J**

Überarbeitet: 2.0 Datum: 24.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypq.com

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche 8.2.2 Schutzausrüstung (PSA)

Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Verschmutzte Ledererzeugnisse vernichten (z.B. Schuhe). Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird. Wird empfohlen: Neopren.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Offenen System(en):

204°C



Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Nicht anwendbar. Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 8.2.3

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Siedebeginn und Siedebereich

Aussehen Aluminium farbige Flüssigkeit

Geruch Schwach Geruch Geruchsschwelle Nicht verfügbar. Nicht eingerichtet. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Flammpunkt 110°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar - Flüssig.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Nicht anwendbar. Dampfdruck < 1 mm Hg Dampfdichte > 1 (Luft = 1)

Relative Dichte 1.51 (H2O = 1)Löslichkeit(en) Wasserunlöslich. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar. Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht verfügbar. Explosive eigenschaften Nicht explosiv. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%): 0

DOCUMENT NO. 14470 **REVISION J** Seite: 5 von 8

Überarbeitet: 2.0 Datum: 24.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypq.com

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil. Chemische Stabilität 10.2 Unter normalen Bedingungen stabil. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Amine und Mercaptane. Folgendes kann auftreten: Gefährliche Polymerisation. Der Kontakt mit kettenförmigen Aminen führt zu einer irreversiblen Polymerisation mit erheblicher Hitzebildung. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. 10.5 Unverträgliche Materialien Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Amine und Mercaptane. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Phenole, Aluminiumoxide und Aldehyde.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität

Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verschlucken

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

LC50 1244 mg/kg KG/Tag.

Inhalativ Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

LC50 > 20.0 mg/l.

Hautkontakt Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Hautreiz. 2: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Augenreiz. 2: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Keimzell-Mutagenität Mutag. 2: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität Karz. 2: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität 12.1 Aqu. chron. 2: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Geschätzt Mischung LC50 > 1 ≤ 10 mg/l (Fisch)

STOT einm. 2: Kann die Organe schädigen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar. 12.3 Bioakkumulationspotenzial Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

Mobilität im Boden 12.4 Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

(Wasserunlöslich.)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG 13.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen

(2008/98/EEC). Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand

gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können.

DOCUMENT NO. 14470 Seite: 6 von 8 **REVISION J**

Überarbeitet: 2.0 Datum: 24.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

13.2 Zusätzliche Informationen Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		ADR/RID / IMDG / IATA
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S (Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) and Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether)
14.3	Transportgefahrenklassen	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT)./ Umweltschädlicher stoff
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	Nicht anwendbar.
	MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	
	Code	
14.8	Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Besonders besorgniserregender Stoff(e)

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse Wassergefährdungsklasse: 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Resorcinol diglycidyl ether (CAS# 101-90-6), Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) (CAS# 25068-38-6), Aluminiumpulver (stabilisiert) (CAS# 7429-90-5) und Resorcinol (CAS# 108-46-3). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) (CAS# 25068-38-6), Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether (CAS# 3101-60-8), Aluminiumpulver (stabilisiert) (CAS# 7429-90-5), Linseed oil, Epoxidized (CAS# 8016-11-3), Resorcinol (CAS# 108-46-3), Stearic acid (CAS# 57-11-4), Silicon (CAS# 7440-21-3) und Iron (CAS# 7439-89-6).

Keine

Keine

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Akut Tox. 4; H302	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten
	Toxizität)
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Augenreiz. 2; H19	Berechnung des Grenzwertes
Mutag. 2; H341	Berechnung des Grenzwertes
Karz. 2; H351	Berechnung des Grenzwertes
STOT einm. 2; H371	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 2; H411	Ergebnisberechnung

LEGENDE

LTEL Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert
STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

DOCUMENT NO. 14470 Seite: 7 von 8 REVISION J

Überarbeitet: 2.0 Datum: 24.08.2015



www.vishaypq.com

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.

DOCUMENT NO. 14470 Seite: 8 von 8 REVISION J